

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schalkholz über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.05.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich	
für den 1. Hund	25,00 €
für den 2. Hund	40,00 €
für jeden weiteren Hund	80,00 €
für den 1. Hund nach § 4	200,00 €
für jeden weiteren Hund nach § 4	640,00 €“

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Schalkholz, den 18.07.2013

gez. Manfred Lindemann
Der Bürgermeister